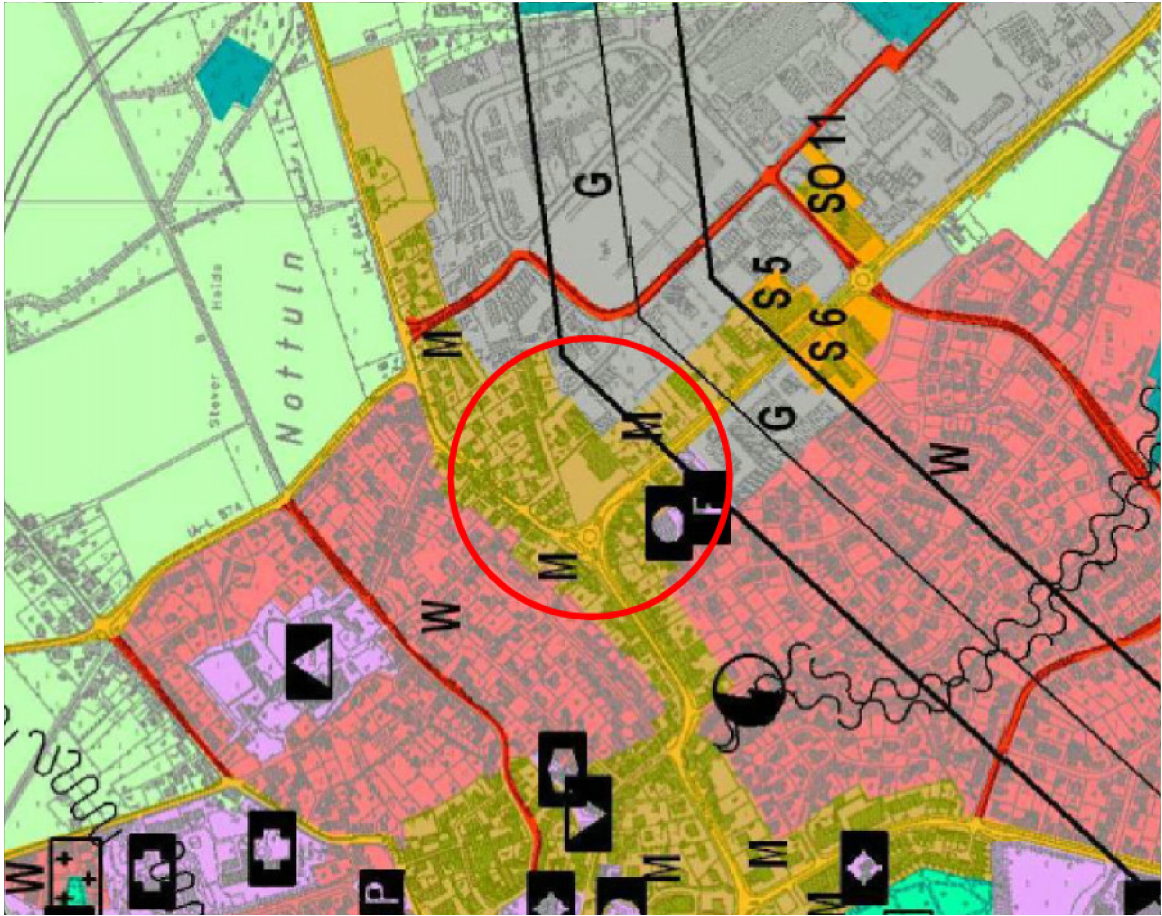




74. Änderung des Flächennutzungsplanes
vorher: gemischte Baufläche

Präambel

Grundlagen des Bebauungsplanes sind:

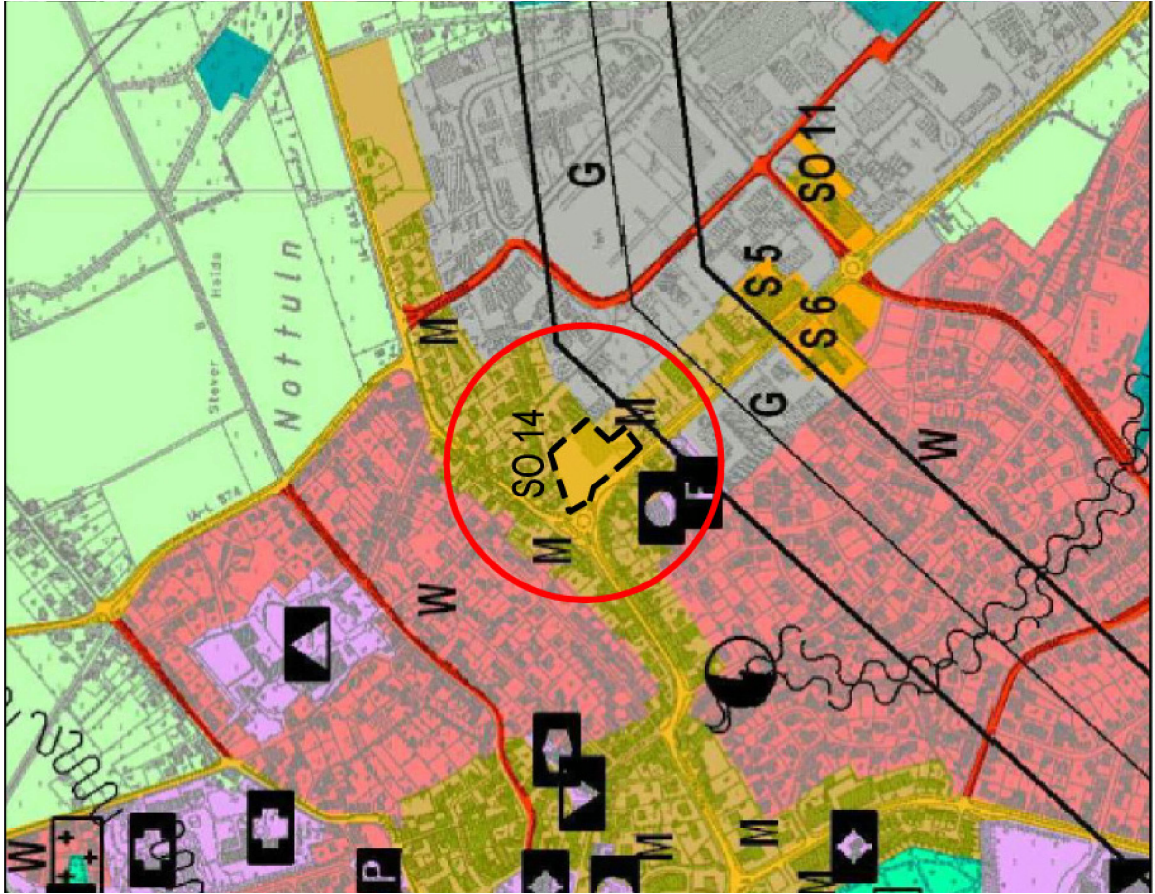
Die §§ 1 Abs. 3 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I. S. 1509).

In Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeverordnung für das Land Nordrhein- Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW S. 669/SGV NW 2023) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2000 (GV NRW S. 245).

Die Baunutzungsverordnung Bau NVO in der Fassung vom 23.01.1990 BGBl. I. S. 132) sowie Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Bauland vom 22.04.1993 BGBl. I.S. 466)

Die Planzeichenverordnung PlanzVO in der Neufassung vom 18.12. 1990 (BGBl. I. 1991., S. 58)

Die Landesbauordnung (BauO NRW) in der Fassung vom 01.03.2000 (GV NRW S. 256) , zuletzt geändert durch Gesetz 17.12.2009 (GV. NRW S. 863)



74. Änderung des Flächennutzungsplanes
vorher: gemischte Baufläche
nachher: SO 14 , Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Einkaufszentrum, max. 3.000 m² Verkaufsfläche

Zeichenerklärung

	Wohnbauflächen		Überschwemmungsgebiet		Bahnanlagen
	Gemischte Bauflächen		Regenrückhaltung		Zweckbestimmung von Einrichtungen und Anlagen des Gemeindebedarfs, der Ver- und Entsorgung u. Sondergebieten
	Gewerbliche Bauflächen		Wasserschutzgebiet		Öffentliche Verwaltung
	Sonderbauflächen		Abgrabungsfläche		Schule
	Sondergebiete mit Zweckbestimmung		Fläche für Landwirtschaft		Kirche
	Flächen für den Gemeindebedarf		Waldfläche		Soziales
	Verkehrserschwerende Straßen (örtliche Hauptverkehrswege)		Landschaftsschutzgebiet		Gesundheit
	Ver- / Entsorgungsflächen		überörtliche Verkehrsflächen		Kultur
	Grünflächen				Sport
					Feuerwehr
					Windkraftanlage
					Öffentliche Parkfläche
					Freizeitanlage
					Modellflugplatz
					Parkanlage
					Sportplatz
					Reitplatz
					Friedhof

Verfahrensvermerke

Die Beteiligung der Öffentlichkeit hat am gem. § 3 Abs. 1 BauGB durch öffentliche Darlegung und Anhörung stattgefunden.

Nottuln, den Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan hat mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB einen Monat in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich ausgelegen.

Nottuln, den Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde Nottuln hat am gem. § 10 BauGB in der zu diesem Zeitpunkt geltenden Fassung über die eingegangenen Stellungnahmen entschieden und den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

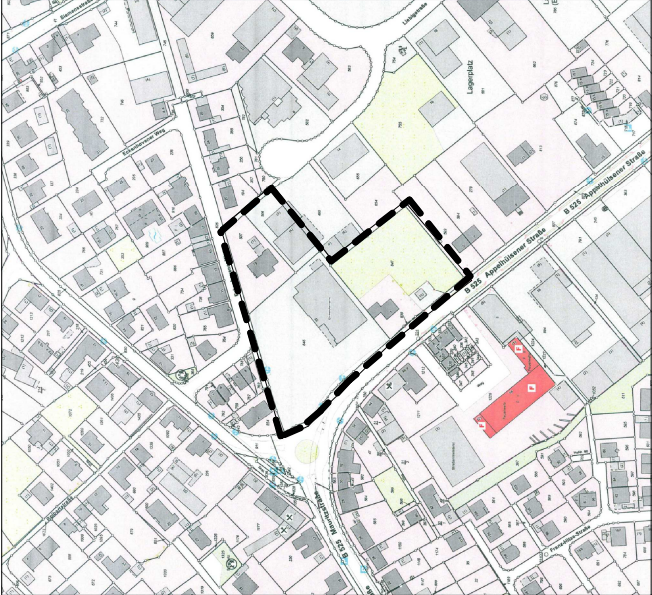
Nottuln, den Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan wurde am gem. § 10 BauGB in der zu diesem Zeitpunkt geltenden Fassung ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird der Vorhabenbezogene Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Nottuln, den Bürgermeister



Gemeinde Nottuln
74. Änderung des Flächennutzungsplanes
für ein Sondergebiet
Einkaufszentrum nördlich der Appelhülsener Str.
Stand des Bauleitplanverfahrens:
Frühzeitige Beteiligung, landesplanerische Anfrage
M 1: 10.000



Vorhabenträger
Fa. Prokonzept , Gildestraße 23a, 48356 Nordwalde
Hochbauliche Planung
Fa. Inpunkto, Lembecker Str. 30, 46359 Helden
Städtebau, Erschließungsplanung, Umweltbericht
Planungsbüro Stadt und Landschaft, Am Bach 1, 48366 Laer
Dipl.- Ing. Architektin H. Bühning - Dipl.-Ing. LA K. Rein